

Sitzungsvorlage Nr. 2022/51

Aktenzeichen: 211.91

Sachbearbeiter: Rüdener, Alfons



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 08.07.2022

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| Gemeinderat | 26.07.2022 | 11 |

Betreff:

Schülerbetreuung an der Grundschule Weißbach ab dem Schuljahr 2022/2023:

- a) Änderung der Betreuungszeiten
- b) Anpassung der Gebühren
- c) organisatorische Veränderungen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt von den ab dem Schuljahr 2022/2023 geänderten Unterrichts- und Betreuungszeiten zustimmend Kenntnis.
- b) Die Gebühr für die Schülerbetreuung an der Grundschule in Weißbach wird ab dem Schuljahr 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

| | |
|-----------------------|----------------|
| Betreuungszeit | Gebühr |
| 11.15 Uhr – 12.10 Uhr | 25,00 €/Monat: |
| 11.15 Uhr – 14.00 Uhr | 40,00 €/Monat; |
| 11.15 Uhr – 16.00 Uhr | 50,00 €/Monat. |
- c) Der Gemeinderat stimmt den organisatorischen Veränderungen im Bereich der Schulbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023 im dargelegten Umfang zu.

Beratungsergebnis

| | | | |
|------------------------------|------------|------|------|
| Sitzung des Gemeinderats am: | 26.07.2022 | TOP: | 11 ö |
|------------------------------|------------|------|------|

| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (Rückseite) |
|------------|---------------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|------------------------------------|
| | | | | | | |

Finanzielle Auswirkungen?

| | | | |
|-------------------------------------|----|--------------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
|-------------------------------------|----|--------------------------|------|

| | | | | |
|--|---------------------------------------|--|---|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR | Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR | jährliche Folgekosten / -lasten EUR | Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR |

Veranschlagung

| | | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|--|--------------------------------------|--------------|
| im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | | | Produktkonto |
| <input type="checkbox"/> 2022 | <input type="checkbox"/> 2022 | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit EUR | |

Problembeschreibung / Begründung:

a.) Änderung der Betreuungszeiten

Das Betreuungsangebot der Grundschule Weißbach wurde im Februar 2018 eingeführt und stetig ausgeweitet. Damals startete die tägliche Betreuung vor und nach dem Unterricht im Rahmen der verlässlichen Grundschule (07.30 Uhr – 08.35 Uhr und 11.25 Uhr – 12.55 Uhr). Bereits zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 wurde dann ein frisch zubereitetes Mittagessen angeboten und die Betreuungszeit täglich bis 14.00 Uhr ausgeweitet.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 bis heute wird die Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (07.30 Uhr – 08.35 Uhr und 12.10 Uhr – 13.30 Uhr) und der flexiblen Nachmittagsbetreuung (13.30 Uhr – 16.00 Uhr) von Montag bis Freitag angeboten. In der Zeit von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr wird gemeinsam das Mittagessen in der Mensa im Bürgerzentrum Langenbachtal eingenommen. Daran schließt sich die Hausaufgabenzeit bis 15.00 Uhr an.

Für das Betreuungsangebot sind im laufenden Schuljahr 29 Schüler/innen angemeldet, bei einer Gesamtschülerzahl von 67 Schüler/innen.

Im Einvernehmen mit der Elternschaft hat die Schulleitung die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, zum Start des kommenden Schuljahres 2022/2023 den Schulbeginn von 07.50 Uhr auf 07.30 Uhr vorzuverlegen. Dies bedeutet für die Schülerbetreuung, dass die Betreuung in der Zeit von 07.30 Uhr – 08.35 Uhr künftig gänzlich entfällt. Fortan gibt es folglich nur noch einen zusammenhängenden Betreuungsblock nach dem Unterrichtsende von täglich 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr. Stundenmäßig ändert sich für das Team dadurch kaum etwas, da die wegfallende Betreuungsstunde vor dem morgendlichen Unterrichtsbeginn täglich durch den früheren Start der Betreuung nach dem Unterrichtsende aufgefangen wird.

Das Betreuungs-Team wurde über die dargelegten Veränderungen in der Team-Sitzung am 14.07.2022 in umfassender Form unterrichtet. Einwände hiergegen wurden nicht vorgebracht.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Weißbach den ab dem Jahr 2026 geforderten Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung im Grundschulsektor mit Ausnahme der anvisierten Ferienbetreuung schon ab dem kommenden Schuljahr erfüllt.

b.) Anpassung der Gebühren

Die Betreuungskosten an der Grundschule in Weißbach weisen im Vergleich zu den Nachbarkommunen aktuell ein überaus günstiges Gebührenniveau auf. Der Elternbeitrag pro Monat ermittelt sich auf Basis der tatsächlichen Betreuungsstunden und wird seit Einführung der Schülerbetreuung in folgender Höhe erhoben:

| | | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| bis zu 3 Std./Woche | bis zu 5 Std./Woche | bis zu 8 Std./Woche | mehr als 8 Std./Woche |
| 8,00 €/Monat | 14,00 €/Monat | 20,00 €/Monat | 28,00 €/Monat |

Dieser Abrechnungsmodus brachte in der Praxis durch die Ermittlung des Betreuungsumfanges je Kind einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung und des Elternbeirates vor, die Gebühr fortan zu pauschalisieren. Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, die Betreuungszeit fortan in drei Zeitfenster mit jeweils einer festen Gebührenhöhe wie folgt zu unterteilen:

| Betreuungszeit | Gebühr |
|-----------------------|----------------|
| 11.15 Uhr – 12.10 Uhr | 25,00 €/Monat: |
| 11.15 Uhr – 14.00 Uhr | 40,00 €/Monat; |
| 11.15 Uhr – 16.00 Uhr | 50,00 €/Monat. |

Die Eltern müssen sich im Falle eines Betreuungsbedarfs zum Schuljahresbeginn für eines der drei Zeitfenster entscheiden. Ein Wechsel während des Schuljahres ist gewährleistet.

Die vorgeschlagene Gebührenhöhe deckt sich in etwa mit dem Niveau der Kosten für die Schülerbetreuung in Forchtenberg und Niedernhall.

c.) Organisatorische Veränderungen

Aktuell laufen noch viele organisatorische und administrative Aufgaben, wie z.B. die wöchentliche Essensbestellung, die Aufstellung des Betreuungsplans, die Abmeldung bei Krankheitsfällen, die notwendige Korrektur der Essensmenge, der Personaleinsatz in Krankheitsfällen und Anliegen der Schulleitung, über das Verbandshauptamt in Person von Frau Claudia Kilian.

Diese Handhabung ist nicht gerade praktikabel und zudem auch kostenintensiv. Aus diesem Grunde hat der Weißbacher Gemeinderat die Verwaltung darum gebeten, einen Verbesserungsvorschlag zu unterbreiten.

Da die Verwaltung diese Auffassung voll teilt, wurde die Thematik zwischenzeitlich mit dem gesamten Betreuungs-Team diskutiert.

Als Ergebnis wird vorgeschlagen, ab dem kommenden Schuljahr eine Betreuungskraft, nämlich Frau Ursula Müller-Herbst, zur organisatorischen Leiterin der Schulbetreuung zu bestellen. Diese soll fortan die oben aufgeführten Tätigkeiten übernehmen. Da die betreffenden Aufgaben zumeist im Verlauf des Vormittags anfallen, könnte sie diese über das Dienst-Handy von zu Hause aus veranlassen. Als Entschädigung wird im ersten Schritt eine Zeitgut-schrift von einer halben Stunde je Tag für angemessen gehalten. Über das gesamte Schuljahr betrachtet beläuft sich der Stundenaufwand folglich auf rund 100 Stunden. Das mündliche Einverständnis der betreffenden Person liegt bereits vor.

Um die wertvolle Tätigkeit des Schulbetreuungs-Teams weiter zu verbessern, ist in Abstimmung mit der Elternschaft und der Schulleitung eingeplant, ab dem kommenden Schuljahr einheitliche Standards festzulegen. Zu diesem Zwecke wird das Team gemeinschaftlich einen Leitfadens ausarbeiten. Dieser soll u.a. die Ziele der Schulbetreuung, den Umgang mit den Kindern, das Verhalten bei Unfällen, die Abwicklung des Mittagessens und die Lösung von Konflikten beinhalten.

Pädagogische Ansätze könnten bei der weiteren Fortschreibung des Leitfadens durch die neue Kraft für die Schulsozialarbeit, einfließen, sofern der Gemeinderat nachher unter TOP 13 beschließen wird, an der Grundschule Weißbach Schulsozialarbeit einzuführen (→ siehe

hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 2022/53).

Der Leitfaden soll dazu beitragen, einheitliche Standards einzuführen, feste Verhaltensmuster zu vereinbaren und somit dem Team bei der täglichen Arbeit auch Sicherheit und Hilfestellungen zu vermitteln.